

TRENNER



Anzeiger

Sonderausgabe 2000

Mitgliederblatt der Schützengilde 1418 zu Bernau e. V.

Die Jahreshauptversammlung der Schützengilde 1418 zu Bernau

findet am

Sonnabend, dem 19. Februar 2000

im Vereinsheim

Bernau, An der Viehtrift 11 (hinter dem Heizhaus)
statt.

Einlaß ab 09.15 Uhr

Vorläufiger Ablaufplan

10 - 12 Uhr

Begrüßung

Neuaufnahmen

Auswertung Vereinsmeisterschaft in den LDD

Rechenschaftsbericht des Vorstandes

Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters

Bericht Kassenprüfer

Aussprache zu den Berichten

Vorstellung Jahres und Haushaltsplan 2000

Aussprache zu den Plänen

Beschlußfassung und Entlastung des Vorstandes

12 - 12.45 Uhr

Mittagspause

12.45 - 13.30 Uhr

Anträge zur Satzungsänderung und
Ordnungen des Vereins

Aussprache und Beschlußfassung zu den
Anträgen

Wahl Kassenprüfer

Liebe Schützenkameradinnen und Schützenkameraden!

Auch dieses Jahr dokumentieren wir auf den nachfolgenden Seiten die vorliegenden Anträge an die Jahreshauptversammlung, um Euch die Möglichkeit zu geben, diese in aller Ruhe zu durchdenken.

Anträge an die Jahreshauptversammlung

Anträge auf Satzungsänderungen/-ergänzungen

Antragsteller: Vorstand

§ 2 Absatz 4

- ersatzlos streichen

Absatz 7 - Änderung wie folgt:

- Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und nicht auf Gewinnerwirtschaftung ausgerichtet. Seinem ideellen Zweck ist die zur Erreichung des Vereinszwecks erforderliche eigenwirtschaftliche Betätigung untergeordnet.

Neuer Absatz am Ende einfügen (9) wie folgt:

- Jeder die Satzung ändernde Beschluß muß vor Einreichung beim Registergericht in Abschrift dem zuständigen Finanzamt vorgelegt werden. Erst wenn das Finanzamt die Unbedenklichkeit der Satzungsänderung bestätigt, darf die Einreichung beim Registergericht erfolgen.

§ 9 ergänzen mit 3. Absatz wie folgt:

- Die Mitgliederversammlung kann zur Deckung eines größeren Finanzbedarfs des Vereins, der mit den regelmäßigen Beiträgen nicht erfüllt werden kann, die Erhebung einer Umlage in Form von Geld-, Sach- oder Dienstleistungen beschließen. Die Höhe bzw. der Wert der Umlage ist auf maximal DM 500.00 im Jahr beschränkt.

§ 18 neue Formulierung wie folgt:

- Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das gesamte vorhandene Vermögen dem Brandenburgischen Schützenbund e.V. mit der Auflage zur Verfügung zu stellen, es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, denen das zuständige Finanzamt schriftlich zugestimmt hat, einzusetzen und es einer der Tradition und Aufgabe eines Schützen- oder Heimatvereins übernehmenden Institution zu überantworten. Die Liquidation des Vereins erfolgt durch die zur Zeit der Auflösung amtierenden Mitglieder des Vorstandes.

Anträge an die JHV allgemeiner Art

Antragsteller: C. Laucke / für Rentner: D. Pohl

Änderung der Finanzordnung wie folgt:

- Auf der Grundlage der Beschlüsse der Mitgliederversammlung wird die Jahresbeitragshöhe wie folgt festgelegt:

# Aufnahmegebühr			200.00 DM
# Beitrag pro Jahr Erwachsene	pro Monat: 21.00 DM		pro Jahr: 252.00 DM
	Ehepaarbeitrag	33.00 DM	pro Jahr: 396.00 DM
	Rentnerbeitrag	17.00 DM	pro Jahr: 204.00 DM
	Arbeitslose	13.00 DM	pro Jahr: 156.00 DM
	Auszubildende/Studenten	10.00 DM	pro Jahr: 120.00 DM
	Schülerbeitrag	6.00 DM	pro Jahr: 72.00 DM